Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien

28. Sitzung
18. Oktober 2023

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 11.45 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)** **Hier: Einzelplan 03 Kapitel 0300, 0309 und 0350** 2. Lesung	0083 BuEuMe Haupt(f)

In die Beratung wird einbezogen:

Sammelvorlage RBm – Skzl – ZS B – vom 04.10.2023 0083-01
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 BuEuMe

Hier: Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien vom 20. September 2023

Andreas Otto (GRÜNE) verweist auf die in die Beratung einzubeziehende Sammelvorlage der Senatskanzlei – ZS B – vom 04.10.2023 – Vorgangsnummer 0083-1 – mit der Beantwortung der Berichtsaufträge aus der ersten Lesung des Ausschusses zu dem Haushaltsplanentwurf 2024/2025 zum Einzelplan 03, auf die Änderungsanträge der Fraktionen sowie auf eine vom Ausschussbüro erstellte Synopse zu den Berichtsaufträgen, mit den in der ersten Lesung zurückgestellten Titeln sowie Änderungsanträgen, welche Arbeitsunterlage für die heutige Sitzung und auf der Homepage dieses Ausschusses abrufbar sei. In der ersten Lesung habe der Regierende Bürgermeister seine Schwerpunkte vorgestellt. Eine Generalaussprache schließe sich in der heutigen Sitzung an. In der zweiten Lesung des Einzelplans 03, Kapitel 0300, 0309 sowie 0350 würden nur diejenigen Titel aufgerufen, zu denen Berichte der Senatskanzlei bzw. Änderungsanträge der Fraktionen vorlägen oder die im Rahmen der ersten Lesung anderweitig zurückgestellt worden seien. Die Berichte und Änderungsanträge der Fraktionen würden bei den entsprechenden Titeln mitaufgerufen, beraten und einzeln abgestimmt.

Generalaussprache

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) führt aus, angesichts der Ereignisse und Entwicklungen des letzten Jahres seien in medienpolitischer Hinsicht für ihre Fraktion zwei Schwerpunkte von besonderer Bedeutung. Zum einen betreffe dies den öffentlich-rechtlichen Rundfunk; eine Demokratie lebe von starken, gut aufgestellten, unabhängigen Medien. Politik dürfe sich weder inhaltlich einmischen, noch könne es eine finanzielle Abhängigkeit geben. Deshalb sei die Beitragsfinanzierung von enormer Bedeutung. Nur so könne die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichergestellt und Pressefreiheit gewährleistet werden. In anderen Ländern zeige sich, wie sich die Medienlandschaft ohne einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Korrektiv und Maßstab für qualitätsvollen Journalismus verändere. Aktuell werde weltweit die Fragilität der Demokratie sichtbar. Insofern müsse von diesem Ausschuss heraus der Pflicht nachgekommen werden, indem Exiljournalismus und Festivals wie das Human Rights Filmfestival oder das Jüdische Filmfestival gestärkt würden. Es werde eine Film- und Medienförderung mit einem besonderen Fokus auf Nachhaltigkeit benötigt. Medienproduktionen seien häufig mit längeren Reisebewegung und Unterbringungen, aber auch ausgefeilter, energiehungriger Technik verbunden. Mit gezielten Maßnahmen und Anreizen über die Förderung bestehe enormes Einsparpotenzial. Es sei Aufgabe, richtige politische Weichen dafür zu stellen. Gleichzeitig könne Nachhaltigkeit in sozialer Hinsicht verstanden werden. Es würden Diversity und Vielfalt sowie faire Arbeitsbedingungen gefordert. Diskriminierung, Ausbeutung, Belästigung und Übergriffe dürften keinen Platz haben. Nachhaltigkeit bedeute Zukunftsfähigkeit; deshalb sei Nachhaltigkeit wichtigster Schwerpunkt bei der Förderung von Film- und anderen Medienproduktionen.

Vorsitzender Andreas Otto spricht in seiner Funktion als Abgeordneter, Berlin müsse sich weiter um Europa bemühen und die Nachbarschaft mit Polen als wichtigstem östlichen Nachbarn stärken. Es gehe dabei um Wirtschaft, aber auch um kulturelle Zusammenarbeit. Der Kulturzug nach Breslau sei hervorragend und solle weiter angeboten werden. Nicht nur der Zug, sondern auch andere Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern aus Polen mit Berlin würden gewünscht. Weiteres wichtiges Thema neben europapolitischen Belangen sei Berlin-Brandenburg; es solle enger mit Brandenburg operiert werden. In der letzten Woche habe es beispielsweise eine Befassung mit der Krankenhausplanung gegeben, ein Bereich, in dem noch viel würde getan werden können. Die Marke Hauptstadtregion bzw. Metropolregion werde bislang viel zu wenig beworben. Der Fokus liege nach wie vor zu sehr auf Berlin in der Außendarstellung. Dies sei Aufgabe für die kommenden zwei Jahre.

Stefan Häntsch (CDU) führt aus, auch wenn es der kleinste Einzelplan im Berliner Haushalt sei, müsse die Haushaltslage insgesamt mitberücksichtigt werden; die Verfügungsmöglichkeiten seien gering. Geografisch sei Berlin eine Insel innerhalb Brandenburgs. Als Insel sei das Leben aber nicht einfach. Es gebe vielfältige Beziehungen zu den umgebenden Nachbarn, Brandenburg, auf Bundesebene, die zu pflegen und zu finanzieren seien bei zu planenden Vorhaben, aber auch zu den Ländern im Osten, zu den polnischen Nachbarn. Auch dort gebe es vielfältige Beziehungen. Nach den Wahlergebnissen am Sonntag bestünde Hoffnung auf Verbesserung der Beziehungen zu Polen. Wegen der angespannten Haushaltslage sei nur noch in Teilbereichen nachgeschärft worden, da ein durchaus ausgewogener Haushalt seitens der Senatsverwaltung vorgelegt worden sei. So benötige die Europäische Akademie mehr Aufmerksamkeit; dies werde auch in finanzieller Hinsicht unterstützt. Auch im Bereich Medien habe es in einigen Bereichen moderate Aufwüchse gegeben; diese seien auch gegenfinanziert. Mit den Änderungsvorschlägen habe sich die CDU auf ganz konkrete Themen bezogen.

Carsten Schatz (LINKE) verweist einleitend auf ein Zitat des haushaltspolitischen Sprechers seiner Fraktion, wonach diesen Haushalt nur jemand vorlegen könne, der der Tatsache, dass er hier Regierungsverantwortung trage, selbst für einen historischen Unfall halte. Dieser Satz, komme auch am Einzelplan 03 zum Ausdruck, finde sich aber quer durch den gesamten Haushalt. In diesen Haushalt seien Dinge hineingeschrieben worden, für die es keine inhaltlichen Ideen, kein Konzept gebe. Es seien 9 Millionen Euro Pauschale Mehrausgaben veranschlagt, die nicht unterlegt seien. Er sei gespannt auf die Auflösung der Pauschalen Minderausgabe in Höhe von etwa 5 Millionen Euro. Über alle Einzelpläne hinweg seien über 900 Millionen Euro in 2024 sowie in 2025 veranschlagt; anteilig auf diesen Einzelplan heruntergebrochen ergäben sich zusätzlich 2,7 Millionen Euro bzw. 2,8 Millionen Euro. Die Wahlen in Polen machten Hoffnung, auch in Bezug auf Städtepartnerschaften. In der Vergangenheit sei aber schon deutlich geworden, dass Warschau anders als Polen insgesamt regiert worden sei. Es habe immer Interesse und Willen an Zusammenarbeit und verstärkter europäischer Integration gegeben. Angesichts des Terroranschlags der Hamas auf Israel müsse der Kampf gegen Antisemitismus eher verstärkt werden. Kürzungen bei Demokratieförderungsveranstaltungen erschreckten indes.

Dr. Alexander King (LINKE) schließt sich den Ausführungen an. Die neue Koalition halte an der unter Rot-Grün-Rot entwickelten Systematik und den Entwicklungsvektoren fest. Allerdings werde an der Systematik im Hinblick auf die Förderung durch das Medienboard gerüttelt; damit sei seine Fraktion nicht einverstanden. Die Vielfalt bestehe auch darin, sich zu

kommitten, besondere Filme und Festivals verbindlich zu fördern. Für die Kinoförderung werde ein Konzept benötigt. Gleiches gelte für die Förderung von Filmen und Festivals.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) legt dar, angesichts von Desinformation und Fake News gebe es besondere Herausforderungen, mit denen letztlich auch Medienpolitik und Institutionen der Stadt konfrontiert seien. Jenseits der Novelle des rbb-Staatsvertrags sei beschlossen worden, vor allem auch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg zu stärken. Sie sei mit dem Verhandlungsergebnis der Senatskanzlei zum Einzelplan 03 relativ zufrieden. Hinzu kämen die Mittel, die beispielsweise im Haushalt der Senatsverwaltung für Wirtschaft veranschlagt seien. Zu den Spielräumen des Doppelhaushalts habe es bereits Hinweise gegeben, wie schwierig es sei, viele der förderungswürdigen Institutionen, Akteurinnen und Akteure in der Stadt zu unterstützen. Mit dem Einzelplan werde dennoch den Herausforderungen der Film- und Medienhauptstadt Berlin gerecht. Es sei entschieden worden, den Vorwegabzug weiter abzusenken, damit ein erhöhter Anteil des Rundfunkbeitrags bei der Landesmedienanstalt verbleibe. Der Senat habe auch in den vergangenen Jahren bewiesen, dass es mit dem Medienboard einen richtigen Partner für den Film- und Medienstandort gebe; wichtige Projekte könnten damit realisiert werden können. Es gebe viele internationale Filmproduktionen, aber auch kleine Filmprojekte im Bereich Dokumentarfilm. Es sei zutreffend, dass dem Medienboard Berlin-Brandenburg etwas mehr Freiheit eingeräumt worden sei. Sie begrüße die Forcierung des Projekts „Filmfreundliche Stadt“ durch den Regierenden Bürgermeister. Die One-Stop-Agency werde das Thema Genehmigungsprozesse um ein Vielfaches vereinfachen.

Kinos seien ein großer Schwerpunkt der Koalition. Ohne Kinos würde die Filmförderung infrage gestellt Mit insgesamt 5 Millionen Euro sei die Einführung einer Kinoförderung ab 2025 beschlossen worden. 2024 würde für die Erarbeitung einer entsprechenden Konzeption genutzt werden müssen.. Beim Thema Kino sei ein wichtiger Kulturort wichtig: SINEMA TRANSTOPIA. Darüber sei bereits im Kulturausschuss beraten worden. Es sei ein transnationaler Raum für Filmkultur, Kunst, Wissenschaft und Nachbarschaft, der eine Brücke zwischen Stadtraum und Film als kultureller Praxis schlage; die Unterstützung werde in den Einzelplan aufgenommen. Für die Haushaltsberatung seien Möglichkeiten zur Mittelverschiebung begrenzt. Angesichts der aktuellen internationalen Krisen und Kriege sei die Weiterentwicklung des Human Rights Filmfestivals wichtig gewesen; dies gelte aber auch für andere Festivals. Es werde alles daran gesetzt, auch das Jüdische Filmfestival weiterhin zu fördern.

Auf die Oder-Partnerschaft sei bereits verwiesen worden Das Wahlergebnis mache Hoffnung. Die Europäische Akademie solle weiter unterstützt werden. Sie begrüße den schnellen Abschluss der Städtepartnerschaft mit Kiew. Sie hoffe, dass es gelinge, eine Städtepartnerschaft mit Tel Aviv zu begründen.

Mathias Schulz (SPD) ergänzt zur Kooperation in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, das dort in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Projekte auf den Weg gebracht worden seien. Diese sollten auch in den nächsten Jahren erweitert und intensiviert werden. Die Koalition habe vereinbart, die Entwicklung und Wachstum in Berlin-Brandenburg fördern und eine gute Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg pflegen zu wollen. In punkto Gemeinsamkeiten seien beide Bundesländer gemeinsam gut unterwegs. Wichtiger als gemeinsames Marketing wären inhaltliche Fortschritte und konkrete Themen, die bereits vereinbart worden seien. Der strategische Gesamtrahmen in der Hauptstadtregion sei entscheidender Gradmesser, welche von denen 150 vereinbarten Vorhaben umgesetzt

würden. Die erfolgreiche Bundesratsinitiative von Berlin und Brandenburg zur Beschleunigung des Schienenausbaus sei ein guter erster Aufschlag gewesen. Dies müsse auch in der Zukunft konsequent weiter fortgesetzt werden. Es gehe um Themen wie attraktive Verkehrslösungen für die Metropolregion, den Großraum Berlin-Brandenburg, den Ausbau der digitalen Infrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung, Klimaschutz. Die einmalige Verflechtung beider Bundesländer müsse weiter ausgebaut werden. Über die Senatskanzlei werde ein wichtiger Beitrag geleistet in der Koordinierung der Aktivitäten beider Bundesländer.

Ronald Gläser (AfD) führt aus, die Zusammenarbeit in Bezug auf Europa werde befürwortet; seine Fraktion habe in diesem Bereich nur moderate Änderungen vorgenommen. Seine Fraktion habe in der letzten Legislaturperiode als einzige auf eine Wiederbelebung der Städtepartnerschaft mit Budapest und Warschau hingewirkt und sei der Auffassung, dass diese Dinge nicht der Tagespolitik untergeordnet werden dürften. Zum Thema Medien- und Meinungsvielfalt vertrete er die Auffassung, dass diese umso eher gesichert und ausgebaut werden könnten, je weniger sich der Staat in diese Dinge einmische. Insofern würden weniger Bürokratie und weniger Vorgaben des Staates benötigt. Dies spiegle sich auch in den Änderungsanträgen wider. Zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Marketing verweise er auf Satiriker, die einen baden-württembergischen Claim „Wir können alles. Außer Hochdeutsch“ auf Berlin umgemünzt hätten: „Wir können alles. Außer alles – Berlin“. Andere Länder hätten gute Hauptstadtwerbung. Berlin gelte nur noch als Abziehkarikatur, als schlechtes Beispiel für andere. Es helfe auch nicht, die Mittel für die Hauptstadtmarke weiter auszuweiten, wenn die Stadt falsch regiert werde. Es müsse dafür gesorgt werden, dass Berlin besser regiert werde, dann würde auch weniger Geld für eine bessere Entwicklung der Hauptstadtmarkte benötigt.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) weist zum Thema Demokratieförderung darauf hin, dass die bislang in diesem Einzelplan veranschlagten Maßnahmen zu einer anderen Senatsverwaltung gegangen seien. Unter der in diesem Einzelplan veranschlagten Demokratieförderung verbärgen sich in erster Linie andere Aktivitäten, unter anderem die re:publica. Darauf bezögen sich auf die Sparvorschläge der Koalition. Insofern könne er die Vorhaltung der Opposition nicht nachvollziehen, einen Zusammenhang zwischen den dramatischen Entwicklungen und Kürzungen bei Demokratieförderungen herzustellen. Ein solcher Zusammenhang bestehe ausdrücklich nicht, der an der Stelle hineininterpretiert werde. Insgesamt sei die Situation in Berlin aber sehr dynamisch. Seit Beschluss des Haushaltsplanentwurfs im Senat sei viel geschehen. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen stelle vor große personelle und finanzielle Herausforderungen. Auch die aktuelle Situation in der Stadt werde beobachtet werden müssen und werde neue Prioritäten erfordern, die möglicherweise in den nächsten Wochen in den Haushaltsberatungen noch würden berücksichtigt werden müssen. Bezogen auf das Zitat von Abg. Schatz bezeichne er den Regierungswechsel als historischen Glücksfall. Viele der Vektoren in diesem Haushalt seien noch von dem alten Senat aufgestellt worden; in diesem Haushalt sei eine gewisse Kontinuität angelegt. Im Rahmen des Regierungswechsels habe es aber Ressortneuzuschnitte gegeben. Die Demokratieförderung sei zur Kulturverwaltung gewechselt; andererseits sei der Bereich Europa der Senatskanzlei übertragen worden. Die beiden Abteilungen aus der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung seien ebenfalls zur Senatskanzlei gegangen, müssten haushälterisch abgebildet werden und hätten zu extremen Auswüchsen geführt.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss den Abschluss der Generalaussprache fest.

Darüber wurde zu folgenden Titeln, Berichtsaufträgen, Änderungsanträgen in der Sitzung ausgeführt:

Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin/ Regierender Bürgermeister
einzelplanübergreifend
Kapitel 0300 – Senatskanzlei
titelübergreifend

Synopse lfd. Nr. 19, Bericht Nr. 15 Sammelvorlage,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Was plant der Senat im Rahmen der Feierlichkeiten zum 35. Jahrestages der Friedlichen Revolution und des Mauerfalls im Herbst 2024?
In welchen Einzelplänen sind dafür Projekte und Mittel vorgesehen und welche Vorhaben hat speziell die Senatskanzlei in ihrem Etat geplant?

Vorsitzender Andreas Otto äußert, der Bericht habe enttäuscht, es sei lediglich mitgeteilt worden, dass zwei Institutionen an irgendetwas arbeiteten. Was sei konkret geplant?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) äußert, er könne zum heutigen Tag keine Präzisierung vornehmen. Sobald sich die Planungen konkretisierten, werde er den Ausschuss informieren.

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2024: 50 000
Ansatz 2025: 50 000

Änderungsantrag Nr. 1
Fraktion Die Linke

2024: + 65 000
2025: + 65 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Das Mehr resultiert aus den Erfahrungen der vorangegangenen Jahre sowie aus dem aktuellen Ist-Stand vom 31.07.2023.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan
-/-

c) Haushaltsvermerke
-/-

Carsten Schatz (LINKE) erklärt, es handle sich um ein Gegenfinanzierungsvorschlag.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Ansatz 2024: 8 672 000
Ansatz 2025: 9 250 000

Änderungsantrag Nr. 2
Fraktion Die Linke

2024: - 93 000
2025: - 96 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Das Weniger der Mittel dient der Rücknahme der neuen Leitungsstruktur.

Carsten Schatz (LINKE) erinnert an die Kritik seiner Fraktion bezüglich der Aufblähung der Leistungsbereiche in den Senatsverwaltungen, so auch in der Senatskanzlei. Um von seiner Fraktion eingebrachte Änderungsvorschläge gegenfinanzieren zu können, werde bei diesem Titel die Ansatzerhöhung zurückgenommen, um die Mittel in eine vernünftige, inhaltliche Arbeit investieren zu können.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 52610 – Gutachten –

Ansatz 2024: 858 000
Ansatz 2025: 1 258 000

VE 2024: 5 032 000
VE2025: 5 032 000

Änderungsantrag Nr. 1
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 250 000
2025: - 600 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan
-/-

c) Haushaltsvermerke
-/-

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) begründet, es handle sich hierbei um einen Gegenfinanzierungsvorschlag. Aus dem Bericht des Senats und dem Haushaltplanentwurf gehe nicht hervor, wofür das Geld tatsächlich verwendet werde.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 53103 – Empfänge, Feierlichkeiten –

Ansatz 2024: 900.000
Ansatz 2025: 780.000

Änderungsantrag Nr. 3
Fraktion Die Linke

2024: +/- 0
2025: + 100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Am 8. Mai 2025 jährt sich zum 80. Mal die Befreiung vom deutschen Faschismus. Der Tag der Befreiung ist ein Moment der Freiheit, der Hoffnung und des Sieges über Unterdrückung. Es ist ein Anlass, der an die Opfer erinnert, die ihr Leben im Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit gegeben haben. Aus diesem Grund plant Berlin ein großes zentrales Fest. Es ist nicht nur eine Hommage an die Vergangenheit, sondern auch eine Anerkennung der Werte, für die dieser Tag steht und die im Schwur von Buchenwald ihren Ausdruck gefunden haben: Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus!

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Die hinzugefügten Mittel werden für ein zentrales Fest zum 80. Jahrestag der Befreiung verausgabt.

c) Haushaltsvermerke
-/-

Carsten Schatz (LINKE) trägt vor, die Senatskanzlei habe mitgeteilt, dass zum 80. Jahrestag der Befreiung, am 8. Mai 2025, eine Gedenkstunde geplant sei. Es sei wichtig zu verdeutlichen, welche Bedeutung dieser 8. Mai von der Befreiung vom deutschen Faschismus für Berlin habe. Mitte der 2000er Jahre sei mit einem großen Volksfest an die Befreiung auf der Straße des 17. Juni erinnert worden; es sei ein angemessenes Format gewesen. Insofern werde eine vergleichbare Veranstaltung vorgeschlagen.

Vorsitzender Andreas Otto äußert sich in seiner Funktion als Abgeordneter, dass dem bedeutenden Anlass entsprechend etwas organisiert werden müsse. Die Ausführungen in dem Bericht seien nicht hinreichend gewesen. Er bitte um nähere Informationen.

Dr. Alexander King (LINKE) pflichtet bei. Für den Fall, dass die Koalitionsfraktionen beabsichtigten, den Antrag abzulehnen, interessiere eine Begründung. Es sei ein sehr wichtiges Thema.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) wirft ein, der Bedeutung dieses Tages werde schon durch die Einführung eines Feiertages gerecht. Es sei ein einmaliger Feiertag, auch wenn sie selbst sich einen dauerhaften Feiertag vorstellen könne. Es müsse überlegt werden, welche Veranstaltungen im Bereich Berlin-Projekte, im Bereich Kultur möglich seien.

Daniel Wesener (GRÜNE) führt aus, in den kommenden zwei Jahren werde es mehrere historische Jubiläen geben, bei denen vermutlich in größerem Maßstab gefeiert und der Anlässe gedacht werde. Plane der Senat überhaupt eine Haushaltsfinanzierung? In der Vergangenheit habe der Senat in der Regel über Lottomittel finanziert.

Stefan Häntsch (CDU) weist darauf hin, einem Tag Würdigung zu verleihen, sei nicht eine Frage des Geldes. Der Bedeutung des Tages werde durch die Würdigung als Feiertag nachgekommen. Der Senat habe diesen 80. Jahrestag im Fokus.

Carsten Schatz (LINKE) bemerkt, Planungen müssten sich finanziell niederschlagen. Die Diskussion habe unterschiedliche Schwerpunkte offenbart. Er nehme erfreut zur Kenntnis, dass es weitergehende Initiativen der Koalition zum 8. Mai 2025 geben werde.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) merkt an, er habe den Eindruck, dass die Diskussion über den Änderungsantrag genutzt werde, um grundsätzlich über die Planungen zu sprechen. Er teile die Auffassung, dass die Würdigung nicht immer eine Frage des Geldes sei. Auch ohne Einstellung der 100 000 Euro des Änderungsantrages werde es Würdigungen geben. Abg. Wesener habe auch auf alternative Finanzierungsquellen verwiesen. Er habe bereits zum 9. November 2024 darauf hingewiesen, dass die Planungen noch nicht abgeschlossen seien. Insofern bitte er um Verständnis, in der heutigen Sitzung keine konkreten Ausführungen zu Planungen zum 8. Mai 2025 mitteilen zu können. Er sei offen für Vorschläge. Es könne gemeinsam überlegt werden, wie der Tag angemessen gewürdigt werden könne, wozu er einlade. Eine Würdigung zeige sich auch darin, diesen Tag zum Feiertag gemacht haben.

Carsten Schatz (LINKE) hält fest, dass offenbar die Initiative aus diesem Ausschuss aufgegriffen werde. Er nehme die Einladung an, in die inhaltliche Debatte über die Ausgestaltung einsteigen zu können.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag abzulehnen.

Titel 53118 – Auswärtige Städteverbindungen –

in Verbindung mit

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2024: 195 000
Ansatz 2025: 145 000

Änderungsantrag Nr. 1
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 50 000
2025: + 50 000

a) Begründung zum Änderungsantrag Mehrbedarf für die Vernetzung internationaler Filmfestivals.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Mehr i. H. v. 50.000 Euro ab 2024 für die Vernetzung internationaler Filmfestivals.

c) Haushaltsvermerke
-/-

Änderungsantrag Nr. 4
Fraktion Die Linke

2024: + 71 000
2025: + 121 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Auf der Webseite der Berliner Städtepartnerschaften heißt es „Die internationalen Städteverbindungen Berlins dienen im Sinne der „global cities“ als institutionelles Rückgrat der Internationalisierung der Berliner Wirtschaft und Wissenschaft. Auch das Kulturangebot und der Kulturaustausch mit den Partnerstädten werden rege gefördert. Neben der offiziellen Zusammenarbeit, zu der auch gegenseitige Besuche auf politischer Ebene gehören, ist es für Berlin ein besonderes Anliegen, die Städtepartnerschaften so zu gestalten, dass auch den Bürger*innen Berlins ein konkreter Nutzen erwächst. Vor diesem Hintergrund werden insbesondere Kontakte zwischen Bürger*innen und Volksvertreter*innen, zwischen politischen und gesellschaftlichen Gruppen sowie zwischen städtischen und nicht-städtischen Organisationen unterstützt. Es werden Seminare zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften veranstaltet, aber auch Kultur-, Wissenschafts- und Sportveranstaltungen sowie Jugendaustausche und Studienaufenthalte ermöglicht.“ Um diesem Gedanken ausreichend Rechnung zu tragen, sollten die Städtepartnerschaften auch entsprechend ausfinanziert und nicht gekürzt werden. Das Mehr ergibt sich aus den für 2023 veranschlagten Mitteln für Städtepartnerschaften für 18 Städte (17 bisherige Partnerschaften und Kyiv) sowie für eine mögliche zukünftige Städtepartnerschaft mit Tel Aviv, also insgesamt 19 Städtepartnerschaften.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan
-/-

c) Haushaltsvermerke
-/-

Carsten Schatz (LINKE) erklärt, der Änderungsantrag werde in Auswertung des vorgelegten Berichts sowie in Auswertung einer längeren Anfragenserie vorgelegt, wonach der Senat ganz engagiert die Arbeit in den Städteverbindungen in den nächsten Jahren fortsetzen und intensivieren wolle. Über die 17 Städtepartnerschaften hinaus gebe es eine weitere mit Kiew. Geplant sei eine weitere Städtepartnerschaft mit Tel Aviv. Ihn verwundere, dass es kaum Ansatzerhöhungen gegeben habe. Daher werde eine Ansatzerhöhung beantragt.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) legt dar, sie schließe sich insofern an, als auch die Koalitionsfraktionen einen Mehrbedarf sähen. Dies habe auch mit der Vernetzung der internationalen Filmfestivals zu tun. Auch die Europäische Akademie Berlin werde besser ausgestattet, die vor allem im Bereich des Austausches und der Städtepartnerschaften aktiv sei und über den europäischen Kontext hinaus wirke. Die Städtepartnerschaften sollten mit Leben gefüllt werden, insbesondere die neue mit Kiew. Es könnten aber nicht alle Städtepartnerschaften in der gleichen Intensität unterhalten werden.

Carsten Schatz (LINKE) verweist auf die Begründung des Änderungsantrags der Koalition, dass 50 000 Euro mehr für die Vernetzung internationaler Filmfestivals vorgesehen seien. Welche seien dies?

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) erklärt, es gehe um die Vernetzung der internationalen Filmfestivals, die auch zu großen Teilen politisch wirkten. Das politischste Filmfestival sei ihrer Meinung nach immer noch die Berlinale. Es gebe gute Partnerschaften zum Filmfestival in Thessaloniki und Cannes. Es gehe um die Vernetzung und den Austausch internationaler Filmschaffender.

Carsten Schatz (LINKE) wirft ein, Thessaloniki und Cannes seien keine Städtepartner Berlins. Insofern verwundere die Etatisierung in diesen Titel.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen. Sodann wird beschlossen, dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

in Verbindung mit

Titel 68123 – Ehrungen, Preise –

Ansatz 2024: 2 120 000
Ansatz 2025: 1 521 000

<u>Änderungsantrag Nr. 1</u>
<u>AfD-Fraktion</u>

2024: - 500 000
2025: - 500 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Der geplante kostspielige Auftritt der Senatskanzlei auf der re:publica sollte den Steuerzahlern erspart bleiben. Der Regierende Bürgermeister kann auf der Messe ohne Weiteres als Podiumsgesprächspartner in Erscheinung treten.

Demokratieprojekte sollten nicht nach Gutsherrenart und wie Arzneien verordnet werden, sondern Wahlentscheidungen sollten respektiert und der Wählerwille anschließend in aktive Politik umgesetzt werden. Die Ausweitung direktdemokratischer Elemente wäre der Demokratie dienlicher als vorgefertigte Demokratieprojekte oder Pseudo-Bürgerbeteiligung.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Der TA 10 entfällt für 2024 und 2025 vollständig.

c) Haushaltsvermerke
-/-

Änderungsantrag Nr. 2
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 200 000
2025: - 200 000

a) Begründung zum Änderungsantrag Zu TA 10. Veranstaltungen zu Internationalen Fragen, Demokratieförderung, Gesellschaft:

Weniger i. H. v. 200.000 Euro ab 2024 zur Gegenfinanzierung.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Anpassung der Tabelle:

TA 10. Veranstaltungen zu Internationalen Fragen, Demokratieförderung, Gesellschaft:

2024: 300.000

2025: 300.000

c) Haushaltsvermerke

-/-

Ronald Gläser (AfD) legt dar, er habe mit großem Interesse gelesen, dass sich der Senat aus der Finanzierung der Messe MEDIA CONVENTION zurückziehen wolle. Nun solle auf dieser Messe doch Präsenz gezeigt werden, die aus Sicht seiner Fraktion eine Quersubventionierung dieser Messe darstelle und unverhältnismäßig sei. Deshalb werde Streichung beantragt.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) verweist auf die Ausführungen des Staatssekretärs, um welche Mittel es sich handle, insbesondere um Mittel zu der re:publica.

Daniel Wesener (GRÜNE) stellt die Frage, ob die 200 000 Euro, die dem Teilansatz entnommen würden, bei dem von der AfD genannten Format eingespart würden.

Carsten Schatz (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass der Teilansatz 10 im Haushaltsplan anders laute: Veranstaltungen zu Internationalen Fragen, Demokratieförderung, Gesellschaft. Wenn aus dem Teilansatz Mittel zur Gegenfinanzierung verwendet würden, bitte er um Umbenennung des Teilansatzes.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) konkretisiert, sich in ihrem Redebeitrag auf Teilansatz 10 bezogen zu haben. Sie pflichte Abg. Schatz bei; möglicherweise könne eine Anpassung vorgenommen werden. Kürzungsbedarf werde nicht gesehen.

Carsten Schatz (LINKE) wendet ein, dass das Parlament Haushaltsgesetzgeber sei. Das Thema könne an die Kollegen im Hauptausschuss weitergegeben werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen. Sodann wird beschlossen, dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 54611 – Kommunikation Hauptstadtmarke –

Synopse lfd. Nr. 46 b, Bericht Sammelvorlage Nr. 31,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum setzt der Senat nur auf eine singuläre Hauptstadtmarke, anstatt die HauptstadtREGION gemeinsam mit dem Land Brandenburg weltweit zu bewerben?

Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat bei einer singulären Hauptstadtmarke im Vergleich zu einer Marke als Metropol- bzw. Hauptstadtregion?

Welche Strategie für eine gemeinsame Kommunikation der Region in Zusammenarbeit mit Brandenburg verfolgt der Senat?

Bitte detaillierte Auflistung der Mittel , Maßnahmen, Dienstleister*innen, Träger*innen und Fördernehmer*innen, welche zur Entwicklung und Weiterführung von Kommunikationsmaßnahmen zur nationalen und internationalen Bewerbung der Hauptstadt und der Hauptstadtmarke verwandt und beauftragt werden.

Vorsitzender Andreas Otto trägt vor, in dem Bericht sei versäumt worden zu erklären, wie die Bewerbung der Metropol- bzw. Hauptstadtregion erfolgen solle. Andere Regionen seien viel aktiver, sich öffentlich, national und international darzustellen.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) regt an, im Hauptausschuss an der Stelle noch vertieft zu diskutieren. Er könne in der heutigen Sitzung in der Sache wenig über den schriftlichen Bericht Hinausgehendes beitragen.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Beantwortung fest.

Titel 54611 – Kommunikation Hauptstadtmarke –

Ansatz 2024: 2.000.000
Ansatz 2025: 2.000.000

Änderungsantrag Nr. 2
AfD-Fraktion

2024: - 1.000.000
2025: - 1.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Noch so teure Imagekampagnen können die vielen Baustellen und Probleme in Berlin, die Einheimischen und internationalen Gästen täglich auffallen, nicht schönfärben. Noch so teure Imagekampagnen können echtes politisches Handeln, das zu echten Verbesserungen führt, nicht ersetzen. Laut Senat soll die Kampagne „Stärken der Stadt stärken und das vorhandene gute Mindset unterstützen“. Derartige Floskeln sind plump, undifferenziert und nichtssagend. Sie sind fernab der Lebensrealitäten und alltäglichen Probleme der Berliner.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Der Titel wird für 2024 und 2025 halbiert.

c) Haushaltsvermerke
-/-

Ronald Gläser (AfD) erklärt, der frühere Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit habe mit dem Ausspruch, Berlin sei arm aber sexy, mehr zur Bildung einer Hauptstadtmarke beigetragen als jede hochbezahlte Werbeagentur. Seine Fraktion spreche sich für eine Kürzung der Mittel aus.

Carsten Schatz (LINKE) erwidert, die Kommunikation solle nicht nur auf Berlin, sondern die Metropolregion erweitert werden, was er inhaltlich begrüße und wofür Mittel benötigt würden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 68207 – Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie –

Ansatz 2024: 10.722.000
Ansatz 2025: 14.432.00

VE 2024: 10.709.000
VE 2025:

Änderungsantrag Nr. 3
AfD-Fraktion

2024: +/- 0
2025: +/- 0

Ronald Gläser (AfD) konstatiert, die Kosten für die Ausbildung, umgelegt auf den einzelnen Schüler, seien hoch; es werde kein Geld verlangt. Die Mittel sollten eingefroren werden, bis ein Modell entwickelt worden sei, um in einem moderaten Maß Studiengebühren zu erheben. Es dürfe keine Verzerrung gegenüber privaten Anbietern geben, die ähnliche Aus- und Weiterbildung anböten.

Carsten Schatz (LINKE) kündigt Ablehnung des Antrags ab. Die AfD sei eine neoliberale Partei, die jetzt auch noch mit der Einführung von Studiengebühren argumentiere. Bildung sei ein Grundrecht, das vom Staat garantiert sein sollte. Bildung müsse kostenfrei sein.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) weist darauf hin, dass an einer öffentlichen Schule keine Studiengebühren verlangt würden.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) trägt vor, sozialdemokratische Bildungsarbeit bedeute Chancengleichheit. Es sollten keine Kosten für Bildungsinstitutionen erhoben werden, von der Kita bis zur Hochschule. Mit der DFFB gebe es eine exzellente Hochschule in Berlin. Studiengebühren würden abgelehnt.

Ronald Gläser (AfD) erwidert, es gehe nicht um Grundschulkenntnisse, sondern vielmehr um ein exzellentes Feld an Bildung für Menschen, die später Regisseure und Produzenten würden, vielleicht auch sehr gut verdienten. Seine Fraktion halte Gebühren für durchaus angemessen. Nach Argumentation der SPD könnten keine Volkshochschule und kein Museum mehr Gebühren bzw. Eintritt erheben. Es funktioniere nicht, dass alles für alle umsonst sei.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) wirft ein, mit der Argumentation würden für alle Universitäten und Hochschulen Gebühren verlangt werden müssen, aus denen später Ärzte und Ärztinnen, Juristinnen und Juristen und andere Professionen hervorgingen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 68230 – Zuschuss CityLAB –

Ansatz 2024: 2.800.000
Ansatz 2025: 3.300.000

VE 2024: 4.000.000
VE 2025:

Änderungsantrag Nr. 4
AfD-Fraktion

2024: - 2.800.000
2025: - 3.300.000

Ronald Gläser (AfD) führt aus, nach dem letzten Bitkom-Bericht sei Berlin im Digitalisierungs-Ranking mehrerer Städte wieder abgerutscht. Es müsse zügig etwas getan werden. Termine in Bürgerämtern müssten schneller vergeben werden. Das Geld würde vermutlich besser bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes benötigt.

Mathias Schulz (SPD) erwidert, ihn verwundere die Prioritätensetzung der AfD. Das CityLAB leistete wichtige Arbeit und wolle Projekte in verwaltungsübergreifender Kooperation auf den Weg bringen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 68324 – Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH –

Ansatz 2024: 17.990.000
Ansatz 2025: 17.900.000

VE 2024: 17.990.000
VE 2025: 17.990.000

Änderungsantrag Nr. 5
AfD-Fraktion

2024: - 1.799.000
2025: - 1.799.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die positiven Effekte der Filmförderung werden allgemein über-und die negativen Effekte (Marktverzerrung) unterschätzt. Im Rahmen der Filmförderung stehen politisch korrekte Vorgaben wie gender- und identitätsideologische Aspekte im Vordergrund. Das schränkt die künstlerische Freiheit ein und führt zu Monotonie statt Vielfalt.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Der Titel wird um 10% reduziert.

c) Haushaltsvermerke
-/-

Änderungsantrag Nr. 5
Fraktion Die Linke

2024: +/- 0
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

1/3 der Anträge auf Förderung von Kinder-, Dokumentar- und künstlerischem Film sowie Kurz- und Animationsfilmen wurde abgelehnt, obwohl sie förderwürdig waren. Um dies zu ändern ist ein stärkeres Engagement des Medienboards in diesem Bereich nötig.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Vom Ansatz sind bis zu 1.600.000 Euro 2024 und auch 2025 für die Förderung von Kinder-, Dokumentar-, künstlerischem Film sowie Kurz- und Animationsfilm vorgesehen.

c) Haushaltsvermerke
Die Mittel sind übertragbar.

Ansatz 2024:
Ansatz 2025:

Änderungsantrag Nr. 6
Fraktion Die Linke

2024: +/- 0
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Die Förderung der Filmfestivals soll entsprechend dem Bedarf entwickelt werden.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Vom Ansatz sind bis zu 1.400.000 Euro 2024 und auch 2025 vorgesehen.

c) Haushaltsvermerke:

Bis 31.03.2024 ist ein Konzept vorzulegen, das der Förderung von Filmfestivals zugrunde liegt.

Änderungsantrag Nr. 2
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/- 0
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

Strukturelle Unterfinanzierung kompensieren, Planungssicherheit herstellen

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Vom Ansatz sind mindestens 1.300.000 € für die Förderung von Filmfestivals vorgesehen. Vom Ansatz

sind 2024 und 2025 jeweils mindestens 200.000 € für das Human Rights Filmfestival und jeweils mindestens 200.000 € für das Jüdische Filmfestival vorgesehen.

Mindestens 80.000 € sind 2024 und 2025 vorgesehen für die Förderung des Teddy Awards.

c) Haushaltsvermerke
-/-

Änderungsantrag Nr. 3
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: +/- 0
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

-/-

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Streichung der Höchstfördersumme bei den Filmgenres. Alt: „Vom Ansatz sind bis zu 1.500.000 € für die Förderung von Kinder-, Dokumentar-, künstlerischem Film sowie Kurz- und Animationsfilm vorgesehen.“ Der Absatz wird wie folgt geändert: Neu: „Vom Ansatz sind Mittel für diverse Filmgenres enthalten.“

Änderung des Absatzes zu Filmfestivals:

Alt: „Vom Ansatz sind bis zu 1.300.000 € für die Förderung von Filmfestivals vorgesehen.“ Der Absatz wird wie folgt geändert: Neu: „Vom Ansatz sind bis zu 1.300.000 € für die Förderung von Berliner Filmfestivals wie dem Human Rights Film Festival und anderer Filmfestivals vorgesehen.“

Änderungen des Absatzes zu Preisverleihungen:

Alt: „Vom Ansatz sind bis zu 2.300.000 € für die Förderung von Preisverleihungen, davon 1.500.000 für den Kinoprogrammpreis vorgesehen.“ Der Absatz wird wie folgt geändert:

Neu: „Vom Ansatz sind bis zu 2.300.000 € für die Förderung von Preisverleihungen, davon bis zu 1.500.000 € für den Kinoprogrammpreis vorgesehen.“

c) Haushaltsvermerke
-/-

Ronald Gläser (AfD) schlägt eine moderate Senkung der Mittel vor. Es sei eine erhebliche Ausweitung der Mittel für die Förderung von Serien. Der Bund habe an der Stelle die Mittel aus gutem Grund gekürzt. Profiteure seien Netflix und andere große Anbieter. Die Unterstützung der Produktion von Serien bringe den Kinos nicht viel.

Dr. Alexander King (LINKE) führt zu Änderungsantrag Nr. 5 und Nr. 6 seiner Fraktion aus, im letzten Doppelhaushalt habe es die Systematik mit festgeschriebenen Zuweisungen an die unterschiedlich zu fördernden Sparten gegeben. Dies sei auch noch vorgesehen, solle aber gegen den von der Koalition vorgelegten Änderungsantrag verteidigt werden. Zudem sei den Berichten zu entnehmen, dass bei den Dokumentar- und Kinderfilmen ein Drittel der Projekte, die Anträge gestellt hätten und vom Medienboard als förderwürdig erachtet worden seien, trotzdem nicht hätten gefördert werden können. Um Abhilfe zu schaffen, würde im Hinblick auf diese Förderung ein Aufwuchs um 100 000 Euro gewünscht. Gleiches gelte für die Förderung von Festivals, die innerhalb des Titels umgeschichtet werden sollten.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) verweist auf die Ausführungen im Rahmen der ersten Lesung seitens der Senatskanzlei, bestimmte Filmfestivals als Symbol nach außen festzuschreiben, wie das Human Rights Filmfestival, das Jüdische Filmfestival und TEDDY. Angesichts der weltweiten Veränderungen sei es umso wichtiger, aus diesem Ausschuss heraus zu artikulieren, dass jüdische Kultur und jüdisches Kulturleben in Berlin eine besondere Bedeutung habe, indem sie nicht nur finanziell gestärkt, sondern im Haushalt explizit genannt würden.

Stefan Häntsch (CDU) erklärt, es gehe nicht um Ansatzveränderungen, sondern vielmehr um offenere Formulierung, was die Zuweisung der einzelnen Beträge aus diesem Titel vereinfachen. Dem Thema Human Rights Festival sei damit auch Ausdruck verliehen worden.

Dr. Alexander King (LINKE) interessiert, warum die Fördersumme für Dokumentarfilme und andere besondere Filme nicht mehr explizit benannt würde. Es berge das Risiko, dass in manchen Bereichen weniger gefördert werde. Ihm erschließe sich die Motivation nicht.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) verweist auf ihr Eingangsstatement im Rahmen der Generalaussprache. Fraktionsübergreifend bestehe enger Kontakt zum Medienboard Berlin-Brandenburg. Jeder, der einen Film machen möchte und einen guten Stoff habe, werde es in der Fördersystematik schaffen, diesen zu realisieren. Hier solle der Handlungsspielraum erweitert werden. Es würden sehr viele Kinder- und Jugendfilme durch das Medienboard realisiert.

Stefan Häntsch (CDU) bemerkt, eine offenere Gestaltung ermögliche mehr Spielräume und Flexibilität.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, die beiden Änderungsanträge der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Sodann wird beschlossen, dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 68535 – Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit –

Ansatz 2024: 612.000
Ansatz 2025: 612.000

Änderungsantrag Nr. 6
AfD-Fraktion

2024: - 306.000
2025: - 306.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Wissensvermittlung über Europa, Völkerverständigung und europäische Zusammenarbeit sind zwar zu unterstützen. Nur drängt sich bei diesem Akteur – wie bei vielen anderen auch – der Eindruck auf, dass Europa mit der EU gleichgesetzt wird und eine affirmative Haltung zur EU und ihren Institutionen propagiert werden soll. Die Einhaltung des Beutelsbacher Konsens wird zwar auf dem Papier vorgegeben, in der Praxis wäre dies allerdings noch zu beweisen. Überdies häufen sich in der Programmatik vieler Akteure, die sich vormals in authentischer Weise der europäischen Verständigung verschrieben hatten, die zeitgeistigen gesamtgesellschaftlichen ideologischen Vorgaben Gender, Diversität und Klima.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Eine Halbierung der Mittel ist vorgesehen.

c) Haushaltsvermerke
-/-

Änderungsantrag Nr. 4
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Mehrbedarf der Europäischen Akademie für die Intensivierung städtepartnerschaftlicher Netzwerke

i. H. v. 50.000 ab 2024

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

-/-

c) Haushaltsvermerke
-/-

Ronald Gläser (AfD) erklärt, die Mittel sollten halbiert werden.

Tom Jan Filip Cywinski (CDU) erinnert an den Besuch in der Europäischen Akademie. Im Übrigen sei schon in der heutigen Sitzung über die Intensivierung der städtepartnerschaftlichen Netzwerke in der Zukunft gesprochen worden. Die Europäische Akademie könne an dieser Stelle einen Beitrag leisten.

Carsten Schatz (LINKE) merkt an, grundsätzlich sei dagegen nichts einzuwenden. Warum gebe es eine Verengung auf die Intensivierung städtepartnerschaftlicher Netzwerke? Dies bedeute vermutlich Projektarbeit, die für die EAB mit Aufwand verbunden sei.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) erklärt, es sei Begründung in der Präsentation der Europäischen Akademie selbst gewesen, auch einen Hebel zu benötigen, um über die Projektarbeit weitere Mittel akquirieren zu können. Aus diesem Grund werde damit dem Wunsch der Europäischen Akademie entsprochen.

Carsten Schatz (LINKE) wirft ein, in der Titelerläuterung gebe es eine klare Zweckbindung, die der EAB ermögliche, Projekte in verschiedenen Bereichen aufzulegen. Nun werde eine Zweckbindung klar vorgegeben. Drittmittel gebe es für alles, für Kultur, Europa, Wirtschaft.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) bemerkt, er halte sich mit Kommentierungen parlamentarischer Änderungsanträge zurück. Die Europäische Akademie habe auf größere Umbaumaßnahmen im Haus in den kommenden zwei Jahren verwiesen, weswegen es Einbußen bei den Umsätzen gebe. Die Akademie solle daher unterstützt werden, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Sie fungiere als Plattform, um Menschen aus den Städten aus Städtepartnerschaften zusammenzubringen. Insofern sei der Vorschlag der Koalition sinnvoll. Der Akademie wäre damit deutlich geholfen.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) merkt an, die Begründung folge den Hinweisen der Europäischen Akademie. Es werde keine Titelerläuterung vorgenommen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen. Sodann wird beschlossen, dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 68638 – Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit –

Ansatz 2024: ./.
Ansatz 2025: ./.

Änderungsantrag Nr. 3
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: + 250.000
2025: + 500.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Neuer Titel aufgrund veränderter Sicherheitslage

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgabereste dürfen im Folgejahr ohne Ausgleich in Anspruch genommen werden (verbindliche Erläuterung).

Das Programm für Wirtschafts-, Presse und kulturelle Freiheit richtet sich an diejenigen Personen, die aus unterschiedlichen Gründen die Länder, in denen sie tätig sind, verlassen haben, müssen oder wollen.

Jeweils mindestens 120.000 € sind 2024 und 2025 vorgesehen für die Förderung des Iran Journals.

c) Haushaltsvermerke
-/-

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) erklärt, dieser neue Titel, der gegenfinanziert werde, betreffe Exiljournalismus, wirtschaftliche, Presse- und kulturelle Freiheit. Angesichts der aktuellen Weltlage sei es wichtig, als Ausschuss zu formulieren, dass Berlin für Pressefreiheit und freie journalistische Arbeit stehe und Menschen, die in ihren Heimatländern nicht ihrem Beruf nachgehen könnten, stärke und ihnen Raum und Möglichkeiten böte, hier arbeiten zu können.

Dr. Alexander King (LINKE) interessiert, welche genaueren Vorstellungen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe. Wer solle nach welchen Kriterien gefördert werden? Was bedeute wirtschaftliche Freiheit in dem Zusammenhang?

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) erläutert, es gebe unterschiedliche exiljournalistische Projekte in Berlin, beispielsweise das Iran Journal, eine digitale Nachrichten- und Berichterstattung, das nicht nur aus dem Iran, sondern auch aus der Region berichte. Die Mittel seien jetzt gekürzt worden. Seit einem Jahr lebten sie von Crowdfunding. Seit Jahren gebe es einen Titel in den Einzelplänen 13 und 08 zur Förderung von Wirtschafts- und kultureller Freiheit.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen

[Unterbrechung der Sitzung von 10.57 Uhr bis 11.12 Uhr]

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2024: 8.856.000
Ansatz 2025: 16.074.000

VE 2024: 8.598.00
VE: 2025: 8.950.000

Änderungsantrag Nr. 7
Fraktion Die Linke

2024: +/- 0
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

-/-

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

-/-

c) Haushaltsvermerke

Bis zum 30.06.2024 ist ein Konzept vorzulegen, das der Einführung einer Filmförderung zugrunde liegt.

Änderungsantrag Nr. 5
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 100.000
2025: + 100.000

Dr. Alexander King (LINKE) führt aus, die Kinoförderung solle unterstützt werden. Es werde jedoch eine klare Konzeption gefordert, auf welcher Grundlage, nach welchen Kriterien wer gefördert werde.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) trägt vor, es gehe vor allem um den Teilansatz 16, SINEMA TRANSTOPIA. Es handele sich dabei um einen wichtigen Kino-, aber auch Kulturstandort für die Stadt.

Carsten Schatz (LINKE) bittet um nähere Erläuterung zu diesem Standort.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) betont die Bedeutung des Standortes.

Daniel Wesener (GRÜNE) bemerkt, es handle sich um ein tolles Projekt und einen relativ neuen Standort, dessen Förderung gerecht erscheine, auch wenn eine Förderung für besser gehalten würde. Die bisherige Förderung sei aus dem Einzelplan 08 im Rahmen der Förderung sogenannter freier Projekträume und Initiativen erfolgt. Er hätte eine Kulturförderung für besser gehalten. Der Ansatz von 300 000 Euro erscheine bedarfsgerecht. Eine künstlerische Förderung verfolge andere Zwecke als eine kreativwirtschaftliche. Auch der Bereich Film und Kinos, wie er aus dem Einzelplan 03 gefördert werde, habe eher eine kreativwirtschaftliche Richtung. Es gehe hier aber um eine klassische Kulturreinrichtung. Er hoffe, dass dies auch bei zuwendungsrechtlichen Details in Rechnung gestellt werde. Bezüglich des Zuwendungsvertrags gebe es noch offene Fragen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen. Sodann wird beschlossen, dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 97114 – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG –

Ansatz 2024: 9.000.000
Ansatz 2025: 9.000.000

VE 2024: 9.000.000
VE 2025:

<u>Änderungsantrag Nr. 8</u>
<u>Fraktion Die Linke</u>

2024: - 123.000
2025: - 280.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Ausweislich des Berichtes Nr. 38 ist ein Großteil der Mehrausgaben derzeit noch nicht verplant. Folglich kommt es zur Absenkung aufgrund einer notwendigen Gegenfinanzierung.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan
-/-

c) Haushaltsvermerke
-/-

Carsten Schatz (LINKE) erklärt, es handle sich im Wesentlichen um einen Gegenfinanzierungsvorschlag. Auch wenn seine Fraktion zustimme, diese Zielvereinbarung abzuschließen, habe der Bericht nicht überzeugt, dass diese unmittelbar bevorstehe, sodass eine Kürzung gerechtfertigt erscheine.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Kapitel 0350 – Senatskanzlei – Europa –

Titel 53103 – Empfänge, Feierlichkeiten –

Ansatz 2024: 341.000
Ansatz 2025: 72.000

Änderungsantrag Nr. 7
AfD-Fraktion

2024: - 150.000
2025: - 20.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Förderung der interregionalen Beziehungen mit Polen im Rahmen der Oder-Partnerschaft bleiben in voller Höhe bestehen. In allen anderen Bereichen werden die Ausgaben reduziert. Die „Konferenz zur Zukunft Europas“ etwa hat nicht überzeugt.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Einsparungen i. H. v. 150.000 Euro für 2024 und 20.000 Euro für 2025.

c) Haushaltsvermerke
-/-

Ronald Gläser (AfD) erklärt, es gehe vor allem um die Konferenz zur Zukunft Europas, die aus Sicht seiner Fraktion eine teure PR-Nummer gewesen sei und nicht viel gebracht habe.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen

Titel 53131 – Europapolitische Kommunikationsarbeit –

Ansatz 2024: 90.000
Ansatz 2025: 80.000

Änderungsantrag Nr. 8
AfD-Fraktion

2024: - 90.000
2025: - 80.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Mittel für europapolitische Kommunikationsarbeit werden bereits im Titel 53103 zur Genüge bereitgestellt. Eine Berliner Europastrategie ist nicht notwendig, da der Nutzen für die Berliner nicht erkennbar ist.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan
Der Titel entfällt.

c) Haushaltsvermerke
-/-

Änderungsantrag Nr. 9
Fraktion Die Linke

2024: + 30.000
2025: + 40.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Europapolitische Kommunikationsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil, um Transparenz und Verständnis für die Europapolitischen Entscheidungen der verschiedenen Akteur*innen in der Öffentlichkeit zu erzeugen. Das gilt auch für die Entwicklung der Europapolitischen Strategie des Landes Berlin. Diese muss durch die Öffentlichkeit begleitet werden. Um insbesondere solche Maßnahmen zu ermöglichen, wird der Titel verstärkt.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

-/-

c) Haushaltsvermerke
-/-

Ronald Gläser (AfD) verweist auf die Begründung.

Carsten Schatz (LINKE) erklärt, seine Fraktion wolle den Ansatz erhöhen, da es im Haushaltsplan eine Absenkung gegenüber dem Ansatz 2023 gebe. In der aktuellen politischen Situation und darüber hinaus und nicht nur wegen der anstehenden Wahlen würde eine intensive europapolitische Kommunikationsarbeit benötigt.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen. Sodann wird beschlossen, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ebenfalls abzulehnen.

Titel 68535 – Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit –

Ansatz 2024: 558.000
Ansatz 2025: 687.000

Änderungsantrag Nr. 9
AfD-Fraktion

2024: - 508.000
2025: - 457.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Zuschüsse zur Verstetigung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Rahmen der Oder Partnerschaft bleiben 2024 und 2025 bestehen. Der Kulturzug Berlin-Breslau wird 2025 unterstützt.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Mittel i. H. v. 508.000 Euro für 2024 und 457.000 Euro für 2025 werden eingespart.

c) Haushaltsvermerke
-/-

Änderungsantrag Nr. 10
Fraktion Die Linke

2024: + 180.000
2025: + 180.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Bezirk-Europafonds zur Förderung von lokalen Kleinprojekten und Veranstaltungen zur Stärkung des Europagedankens dienen der lokalen Verankerung. Sie verkörpern das Motto „Think global, act local!“ auf europapolitischer Ebene. Daher sind die Mittel zu verstärken.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Die Verstärkung der Mittel dient der Aufstockung der Bezirks-Europafonds zur Förderung von lokalen Kleinprojekten und Veranstaltungen zur Stärkung des Europagedankens, so dass am Ende 20.000 € pro Jahr und Bezirk zur Verfügung stehen.

c) Haushaltsvermerke
-/-

Änderungsantrag Nr. 4
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/- 0
2025: + 100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Intensivierung der erfolgreichen Arbeit zur Völkerverständigung, insbesondere in Europa.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

In 2024: 100.000 € für das Pilotprojekt zur Ausweitung des Kulturzugs Berlin-Breslau auf andere Strecken.

In 2025: 200.000 € für den Kulturzugs Berlin-Breslau und 100.000 € für das Pilotprojekt zur Ausweitung des Kulturzugs Berlin-Breslau auf andere Strecken.

Zusätzlich in 2025 Sicherstellung des Programms im Kulturzug Berlin-Breslau, Federführung 2025 beim Land Berlin.

(Sonst im Wechsel mit Brandenburg).

c) Haushaltsvermerke
-/-

Ronald Gläser (AfD) verweist auf die Begründung. Die Mittel für die Oder-Partnerschaft und den Kulturzug würden für richtig gehalten. Die anderen Maßnahmen halte er für verzichtbar, weswegen entsprechende Kürzungen vorgeschlagen würden.

Carsten Schatz (LINKE) trägt vor, der Bezirk-Europafonds zur Förderung von lokalen Kleinprojekten in den Kiezen solle gestärkt werden. Insofern solle der Ansatz erhöht werden, um auch auf bezirklicher Ebene dem Anspruch gerecht werden zu können, dass das ganze Jahr über Veranstaltungen stattfinden könnten, die sich dem Ziel widmeten, die europäische Integration weiter zu stärken und Menschen Entscheidungen auf europäischer Ebene zu erläutern und die fortwährende Aufklärungsarbeit auch stärker in die Kieze zu bringen.

Vorsitzender Andreas Otto spricht in seiner Funktion als Abgeordneter. Der Kulturzeug sei ein hervorragendes Projekt, ein Erfolgsprojekt, das Berlin mit anderen Städten verbinde. Der Austausch solle intensiviert und möglichst in andere Städte ausgebaut werden. Begonnen worden sei mit der Kulturhauptstadt Breslau. Im Jahr 2024 seien beispielsweise Tartu in Estland, Bad Ischgl und Bodø in Norwegen Kulturhauptstädte. 2025 werde es Nova Gorica in Slowenien sein, auch Chemnitz. Der Kulturzug werde als Erfolgsprojekt gesehen, das Berlin mit anderen Städten verbinde, mit den Menschen. Der gegenseitige Austausch solle intensiviert und angestoßen werden.

Carsten Schatz (LINKE) unterstützt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Debatte der ersten Lesung sei sehr wichtig gewesen. Er wolle den Senat darin bestärken, das Kulturzugprojekt weiterzuführen.

Mathias Schulz (SPD) betont die Bedeutung des Kulturzuges für die Koalition; der Erhalt sei wichtig. Der Zug habe zwei Aspekte, das Kulturprogramm im Zug, andererseits die Zugfahrleistung überhaupt. Dass die Züge überhaupt führen, sei Teil des heute Nachmittag zu beratenden Verkehrshaushalts. Dort gebe es einen Änderungsantrag der Koalition, der das Vorhaben für die nächsten Jahre finanziell absichere. Das Kulturprogramm sei im Einzelplan 08 etatisiert. Insofern sehe er für die Fortführung des Zuges keinen Bedarf, eine Ansatzerhöhung zu veranschlagen, weil dies den entsprechenden Einzelplänen zugeordnet werde.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen. Sodann wird beschlossen, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen. Es wird ferner beschlossen, auch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Beratung der Berichtsaufträge aus der ersten Lesung mit der Vorlage der Berichte der Senatskanzlei und den im Rahmen der Aussprache erfolgten zusätzlichen Erläuterungen abzuschließen. Die beschlossenen Berichtsaufträge seien durch die Sammelvorlage und die mündlichen Antworten der Senatskanzlei erfüllt und damit erledigt. Der Ausschuss beschließt ferner, die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 – Einzelplan 03, Kapitel 0300, 0309 sowie 0350 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zu empfehlen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Hauptausschuss.

Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.